

ISG Satzung e. V.

Ausschreibung 2. Satzunger Ski-Kjöring mit Motorschlitten 28. Februar 2010

Veranstalter: ISG Satzung e. V.
Obere Dorfstr. 2
09496 Marienberg OT Satzung
Tel. 037364/88215 oder 0172/7921461
Fax: 03725/371704
Email: info@rm-bau-gmbh.de

Organisation: ISG Satzung e.V., Gisela Näth / Roberto Musch
Rennleiter: Andy Walther
Zeitnahme: Söll Timing
Verantwortlicher Techn. Abnahme: Thomas Ullmann, Udo Wenzel
Fahrerverbindungsman: Jens Uhlmann

Wettbewerb: Startreihenfolge über Los
2 Rennläufe in der Klasse bis 50 PS
2 Rennläufe in der Klasse ab 50 PS
Sololäufe Klasse bis 50 PS / Klasse über 50 PS

Termin: Freies Training
Samstag, 27.02.2010 - entfällt -
Nach Genehmigung und Vorgaben des Veranstalters, je nach Streckenzustand und nur unter Vorlage der Nennung.

Rennveranstaltung
Sonntag, 28.02.2010
Fahrzeug-/Papierabnahme: 10.00 Uhr
Fahrerbesprechung: 11.00 Uhr
Einführungsrunde: 12.10 Uhr
1. Lauf: 12.30 Uhr
2. Lauf: im Anschluss
Sololäufe: im Anschluss

Durchführungsbestimmungen:

Nennbeginn: ab sofort
Nennschluss: 24.02.2010
Nenngeld ermäßigt: 15,00 € / Team (einschl. 2,00 € Nenngeld für Sachsenpokal)
Nenngeld Solo: 10,00 € (einschl. 1,00 € Nenngeld für Sachsenpokal 3 Runden)
Nachnennungen bis: 28.02.2010, 10 Uhr
Nenngeld: 20,00 € / Team (nach Nennschluss)

Das Nenngeld ist am Renntag bar bei der Rennleitung zu hinterlegen.
Minderjährige Teilnehmer benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten in Form der Unterschrift auf der Nennung.
Bei Abgabe der Nennung per Fax oder E-mail ist die Original - Nennung am Renntag vorzulegen.
Für Meldungen nach Nennschluss (10 Uhr) ist aus organisatorischen Gründen kein Start mehr möglich.
Eine Tagesunfallversicherung kann am Renntag in 3 Wahlkategorien abgeschlossen werden.

Sachsenpokal:

Es gelten die Bestimmungen des SLM e. V. lt. Anhang

Versicherungsschutz:

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:
EUR 2.600.000 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
EUR 1.100.000 für die einzelne Person
EUR 1.100.000 Sachschäden
EUR 100.000 für Vermögensschäden

Strecke:

Die Rennstrecke befindet sich an den Loipen / bei den Bungalows.

Im Fahrerlager werden nur Motorschlitten abgestellt, welche sich direkt am Rennen beteiligen.

Fahrzeugabnahme:

Alle Motorschlitten, welche sich am Rennen beteiligen werden vor Rennbeginn am Stand „Fahrzeugabnahme“ auf technische Richtlinien abgenommen. Bei Zwischenkontrollen haben sich die Teilnehmer mit ihren Schlitten zur Verfügung zu stellen.
Für die rechtzeitige Abnahme ist jedes Team selbst verantwortlich.

Sicherheitsrichtlinien:

- Motorschlitten: Eine funktionierende Reißleine (Notausschaltung) ist Pflicht und an jedem Start von den Teams zu überprüfen.
- Vorhandener Schneeschutz/Kettenschutz-Eigenbau Befestigung muss mit Schrauben oder Nieten verletzungssicher angebracht sein.
- Skiausrüstung mit funktionierender Sicherheitsbindung
- Für Fahrer und Hänger gilt im Training und Rennen Helmpflicht
Helme mind. Nach „E“ Norm sind Pflicht
Der Helm muß während Training und Rennen geschlossen sein.
- Brustpanzer empfohlen (Für Jugendliche unter 18 Jahren Pflicht)
- Seil mit max. 6 m Länge ohne Holzgriffe und sonstiger nachgerüsteter Festhaltungsmöglichkeiten
- Seil muss mit Schlitten fest verbunden sein
- Spikes sind nicht erlaubt
- **das Festhalten des Ski-Fahrers am Motorschlitten von länger als 2 Sekunden wird mit 10 Strafsekunden bestraft.**

Es gelten die Sicherheitsbedingungen des ADMV-Motorsportreglements gemäß Pkt. 9.

Fahrerbesprechung:

Jedes Team ist verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

Vorstart:

Jedes Team hat sich 3 Minuten vor dem Start am Vorstart einzufinden.

Teilnahmevergütung:

Die Teilnehmer erhalten keine Vergütung.
Zur Siegerehrung erhalten die Sieger und Platzierten Pokale.

Klasse bis 50 PS:	1. - 3. Platz
Klasse ab 50 PS:	1. - 3. Platz
Solo bis 50 PS:	1. - 3. Platz
Solo über 50 PS:	1. - 3. Platz
Beschleunigung bis 50 PS:	1. - 3. Platz
Beschleunigung über 50 PS:	1. - 3. Platz

Disziplin:

Bei undiszipliniertem und unsportlichem Verhalten wird das Team aus der Wertung gestrichen.
Verlässt ein Teilnehmer des Teams im Wertungslauf oder im Zeittraining die Strecke zum Zweck Der Streckenabkürzung, erfolgt der Ausschluss aus der Wertung des jeweiligen Laufes.
Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Umwelt- und Naturschutzes wird ebenfalls eine Streichung aus der Tageswertung vorgenommen.
Hinweisen des Veranstalters sind Folge zu leisten.
Stand und Parkflächen im Fahrerlager und auf den Besucherparkplätzen sind ordnungsgemäß und sauber zu verlassen.
Unkosten, die dem Veranstalter aus Umweltschäden entstehen, werden nach dem Verursacherprinzip In Rechnung gestellt.
Abfälle hat jeder Teilnehmer selbst zu entsorgen.

Haftungsverzicht:

Gemäß ADMV-Motorsportreglement (siehe Nennungsformular).

Anfragen zur Nennung und zum Rennen richten Sie bitte an Roberto Musch
Telefon 0172/7921461 oder Fax 03725/371704

Ausschreibung zum Sachsenpokal Ski-Kjöring 2010

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Sachsenpokal Skikjöring ist prinzipiell für jedes Team offen, das an einer Skikjöring-Veranstaltung in Sachsen teilnimmt. Eine Einschreibung ist nicht notwendig. Dafür werden die Veranstalter aber verpflichtet, eine Liste mit den startenden Teams, gemeinsam mit den Laufergebnissen, an die Fachkommission, Sportfreund Sven Schimmel, zu schicken. Das zulässige Altersspektrum regeln die Veranstalter der einzelnen Veranstaltungen.

Eine Einschreibegebühr wird nicht erhoben. Zwei Euro vom Startgeld jedes Teams werden der Fachkommission zur Finanzierung der Meisterschaft (Ausrichtung der Meisterehrung, etc.) überlassen. Eine entsprechende Zahlungsaufforderung wird dem Veranstalter nach Meldung der Ergebnisse und Team-Daten durch die FK Motocross übersandt. Folgende Daten sind pro Team notwendig: vollständiger Name und Anschrift/Telefon sowie Geburtsdatum des Fahrers, vollständiger Name und Anschrift/Telefon sowie Geburtsdatum des Hängers, Startnummer des Teams, evtl. vorhandener Bewerber des Teams, Club des Teams, Fabrikat des Snowmobiles vom Team. Sollte ein Fahrer in einer Klasse mit mehr als einem Hänger starten (vgl. Punkt 3), müssen die beiden Fahrer/Hänger-Kombinationen (Teams), die Punkte für den Sachsenpokal erhalten sollen, auch genannt werden. Wer mit einem Hänger in der Sachsenpokalwertung fährt der nicht genannt wurde, wird für diesen Lauf disqualifiziert (vgl. Punkt 3).

Die zur ersten Veranstaltung vergebenen Startnummern sind zu allen weiteren Rennen der laufenden Saison zu verwenden.

2. Klassen

Klasse A: Motorschlitten bis 50 PS mit Hänger

Klasse B: Motorschlitten ab 51 PS mit Hänger

Klasse C: Motorschlitten Solo bis 50 PS (ohne Hänger)

Klasse D: Motorschlitten Solo über 50 PS (ohne Hänger)

3. Austragungsbedingungen Einzelläufe Klasse A und B

Es werden jeweils zwei Läufe pro Klasse gefahren. Die Anzahl der Runden und deren Länge legt der Veranstalter, je nach Beschaffenheit der Strecke, individuell fest. Sie kann in den beiden Läufen variieren, muss aber für jeden Starter während eines Laufes gleich sein. Es ist möglich, dass ein Fahrer zu einer Veranstaltung pro Klasse (A und B) mit maximal zwei Hängern antritt, wobei jede Fahrer/Hänger-Kombination als eigenständiges Team mit separater Startnummer gewertet wird. Weitere Hänger sind in der Tageswertung möglich, werden aber in der Pokalwertung nicht berücksichtigt. Es muß vor dem Start angegeben werden, welche zwei Hänger für den Sachsenpokal gewertet werden sollen. In allen Läufen wird die Fahrtzeit ermittelt und protokolliert.

Die Zeitnahme erfolgt per Transponder am Bein des Ski-Fahrers. Sollte der Skifahrer mit mehr als 1 Seillänge vor dem Schlittenfahrer das Ziel erreichen, bekommt das Team für diesen Lauf doppelte Bestzeit. Zur Überwachung der Sachsenpokalwertung setzt die Fachkommission (siehe A) einen Verantwortlichen aus ihren Reihen ein. Er hat das Recht der endgültigen Entscheidung der Wertung im Sachsenpokal, nicht aber in der Tageswertung.

4. Austragungsbedingungen Solo Klasse C und D

Zu jeder Veranstaltung wird ein Solo-Lauf bis 50 PS und ein Solo-Lauf über 50 PS durchgeführt. Dabei werden in der Meisterschaft volle Punkte, das heißt für einen Sieg 25 Punkte, vergeben. Jeder Solo-Fahrer darf maximal ein Mal pro Veranstaltung starten.

5. Ausrüstung / Sicherheitsrichtlinien

- Motorschlitten: Eine funktionierende Reißleine (Notausschaltung) ist Pflicht und an jedem Start von den Teams zu überprüfen.
- Vorhandener Schneeschutz/Kettenschutz-Eigenbau Befestigung muß mit Schrauben oder Nieten verletzungssicher angebracht sein.
- Skiausrüstung mit funktionierender Sicherheitsbindung
- Für Fahrer und Hänger gilt im Training und Rennen Helmpflicht
Helme mind. Nach „E“ Norm sind Pflicht
Der Helm muss während Training und Rennen geschlossen sein.
- funktionierende Sicherheitsbindung an der Skiausrüstung
- Brustpanzer empfohlen (Bei Jugendlichen unter 18 Jahren Pflicht)
- Seil mit max. 6 m Länge ohne Holzgriffe und sonstiger nachgerüsteter Festhaltungsmöglichkeiten, keine Schlaufen
- Seil muss mit Schlitten fest verbunden sein
- Spikes sind nicht erlaubt
- das Festhalten des Ski-Fahrers am Motorschlitten von länger als 2 Sekunden wird mit 10 Strafsekunden bestraft.

6. Wertung / Ehrung

Für den Sachsenpokal werden 5 Läufe gewertet, in denen mindestens fünf Teams (Fahrer / Händler) pro Wertungsklasse am Start waren. Wenn mehr als 4 Läufe stattfinden wird ein Lauf als Streichresultat gewertet. In der Pokalwertung wird jeder Lauf einzeln gewertet und halbe Punkte analog der Disziplin Motocross vergeben. Für die Tageswertung werden die Zeiten aus den beiden Läufen addiert, woraus sich die Tagesplatzierung ergibt. Tagessieger ist, wer die kürzeste Zeit gefahren hat. Eine Ehrung zur Veranstaltung wird mindestens für die Plätze 1 bis 3 jeder Klasse vorgenommen.

(Platz 1 bis 5 je Klasse bei über 30 Teilnehmern)

Die Saisonsiegerehrung findet zusammen mit der Gesamtsiegerehrung der Sportart Motocross statt. Eine Auszahlung von Preisgeldern in der Sektion Skikjöring zur Saisonsiegerehrung ist nicht vorgesehen.

7. Schlussbestimmungen / Ergebnisse

Der Veranstalter verpflichtet sich, sofort nach Ende der Veranstaltung, spätestens am nächsten Werktag, der der Veranstaltung folgt, die Ergebnislisten an Sportfreund Sven Schimmel, Fax: (037295) 67588, zu faxen. Zwischenstände können im Internet unter <http://www.mxland.de> abgerufen werden.

Jens Ullmann
Fachverantwortlicher beim SLM e.V.

!!! WICHTIG !!!

**Nennformular und Haftungsverzicht bitte unbedingt per Post oder Fax an
Roberto Musch, Bergsteig 5, 09434 Krumhermersdorf, Fax: 03725/371704
Ausgefüllt bis 24.02.2010 zurück!**

ISG Satzung e. V.

Obere Dorfstr. 2, 09496 Marienberg OT Satzung

Nennformular	Klasse: (bitte entsprechend ankreuzen) <input type="radio"/> Skikjöring bis 50 PS <input type="radio"/> Skikjöring über 50 PS <input type="radio"/> Solo bis 50 PS <input type="radio"/> Solo über 50 PS Start-Nr.:
--------------	--

	Fahrer	Skifahrer
Name, Vorname		
Wohnort		
Alter		
Beruf		
Hobby		
Verein		
Erfolge national/ international		
Fabrikat des Fahrzeuges		
Modell		
Baujahr		
Hubraum		
PS		
Sonstiges		

Bitte unbedingt genaue Anschrift ausfüllen!

Die Ausschreibung mit Ihren Bedingungen wird akzeptiert!

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Skifahrer

(bei Minderjährigen Unterschrift der
Erziehungsberechtigten)

Bitte auch die 2. Seite beachten!!!

Fahrer:

Beifahrer:

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und –Halter des von ihm benutzten Wettbewerbsfahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und –Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder –Halters ab.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den/die Betreiber der für Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung sowie die vorstehenden Festlegungen bzgl. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht an und verpflichten sich, diese genauestens zu befolgen.

Er/Sie bestätigt/bestätigen ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben sowie die zum Fahrzeug gemachten Angaben in vollem Umfang zutreffend sind und das genannte Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den zutreffenden Bestimmungen entspricht.
(Im Übrigen gilt der Wortlaut des DMSB)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Fahrer

.....
Unterschrift Skifahrer
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bei Abgabe Nennung per Fax bitte am Veranstaltungstag Originalnennung vorlegen!